

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2011 - 2016	1649/2016/3.1	öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u>			
Bebauungsplan Nr. 41, 3. Änderung, Gebiet: Photovoltaikpark; erneute Beteiligungsverfahren, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss			
<u>Beratungsfolge:</u>			
10.02.2016	Bau- und Sanierungsausschuss		öffentlich
22.02.2016	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
02.03.2016	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
von Hardenberg, Dietrich		Stadtplanung und Bauaufsicht	

Beschlussvorschlag:

- Nachträglich beschließt der Rat der Stadt Norden den Bebauungsplan Nr. 41, 3. Änderung mit Stand von Oktober 2015 zum Entwurf und beauftragt die Verwaltung, die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**
- Die Stellungnahme zu der in der Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeitsbeteiligungen in den Zeit vom 16.12.2015 bis zum 20.01.2016 vorgebrachten Anregungen und der Abwägungsvorschlag dazu (s. Anlage 2) werden beschlossen.**
- Nach Überprüfung aller eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden auf Grund § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 40 NGO den Bebauungsplan Nr. 41, 3. Änderung Stadt Norden erneut als Satzung.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Ermöglichung von Produktion zusätzlicher erneuerbarer Energie
- Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Zu 1.

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 23.06.2015 den Bebauungsplan Nr. 41, 3. Änderung „Photovoltaikpark“ als Satzung beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr. 1382/2015/3.1) . Mit Bekanntmachung vom 31.07.2015 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Norden ist dieser Bebauungsplan rechtswirksam geworden.

Da die im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren für die zugehörige 89. Flächennutzungsplanänderung geltend gemachten Verfahrensfehler (amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung – umweltbezogene Stellungnahmen, Berücksichtigung einer Stellungnahme in der frühzeitigen Behörden- und TöB-Beteiligung) auch für die Änderung des Bebauungsplanes zutrafen, wurden hierfür ebenfalls eine Änderung der Planbegründung sowie eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich.

Zusammen mit dem Entwurf der 89. Flächennutzungsplanänderung ist demzufolge auch für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41, 3. Änderung erneut die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.12.2015 bis zum 20.01.2016 erfolgt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde ebenfalls in diesem Zeitraum erneut durchgeführt.

Zu 2.

Die Hinweise und Anregungen in den eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner Änderung der Planung geführt.

Zu 3.

Die Verwaltung empfiehlt den erneuten Satzungsbeschluss.

Anlagen (im Ratsinformationssystem eingestellt):

1. Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung von Oktober 2015
2. Abwägungsvorlage